

BESUCHSREGELUNG GEBURT/WOCHENBETT

- Für Besucher gilt keine generelle Maskenpflicht im Patientenzimmer, bei enger Begleitung von Patienten ausserhalb des Patientenzimmers sowie bei Begleitungen in Sprechstunden, zu Untersuchungen (z.B. Röntgen) oder zu Therapien. Auf Wunsch kann eine Maske getragen werden. Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Für Besucher mit Symptomen einer Atemwegsinfektion und/oder nachgewiesenem respiratorischem Virus gilt eine Maskenpflicht. Ebenfalls gilt für Besucher eine Maskenpflicht bei direktem Kontakt mit immunsupprimierten oder tröpfchenisolierten Patienten.
- Besuchern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion und/oder nachgewiesenem respiratorischem Virus wird grundsätzlich empfohlen, den Besuch zu verschieben.
- Der Partner/Ehemann darf während der Geburt anwesend sein und gemäss den regulären Besuchszeiten zu Besuch kommen. Die Geschwister dürfen ab dem ersten Tag die Mutter und das Neugeborene besuchen. Alle Patientinnen dürfen ab dem ersten Tag des Klinikaufenthaltes zusätzlich zum Partner/Ehemann und den Geschwistern weiteren Besuch empfangen.

Stand: 25.01.2023